An abstract graphic consisting of several overlapping rectangular blocks in shades of orange and red. A large red block is positioned in the upper left, with a smaller red block below it. To the right, there are two larger orange blocks, one above the other, partially overlapping the red blocks.

Policy Achtung der Menschenrechte

Herausgegeben von Group Compliance, Dezember 2023

Policy Achtung der Menschenrechte

Einleitung

Im Rahmen der europäischen und schweizerischen Regulierung zu ESG (Environment, Social, Governance) ist die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechte bei der Arbeit sowie das Verbot von Kinderarbeit in Unternehmen selbst und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von grosser Bedeutung. Die einschlägigen Regularien verpflichten Unternehmen zur Einhaltung entsprechender Sorgfalts-, Dokumentations- und Berichtspflichten.

Grundsatzerklärung

Baloise bekennt sich dazu, die Menschenrechte gemäss den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP) zu respektieren, sie in ihrer Geschäftstätigkeit und entlang ihrer Wertschöpfungskette zu achten. Diese Verpflichtung umfasst alle international anerkannten Menschenrechte, einschliesslich derer, die in der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights) enthalten sind, welche aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights, UDHR), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights, ICCPR) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR) besteht, sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (United Nations Convention on the Rights of the Child, UNCRC) und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO).

Baloise ist mit ihren Gesellschaften und Niederlassungen in der Schweiz und mehreren Ländern der EU bzw. des EWR tätig. In all diesen Ländern sind die Menschenrechte und das Verbot von Kinderarbeit Teil der übergeordneten oder lokalen Gesetzgebung. Baloise bekennt sich ausdrücklich zu diesen Werten und setzt diese durch die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften um.

Baloise orientiert sich bei der Achtung der Menschenrechte auch an den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), wobei diese ein zentrales Element in ihren Geschäftspraktiken darstellen.

Baloise hat zudem die UN-Prinzipien für nachhaltige Versicherungen (Principles for Sustainable Insurance, PSI) sowie für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnet. Daneben sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct) handlungsleitend.

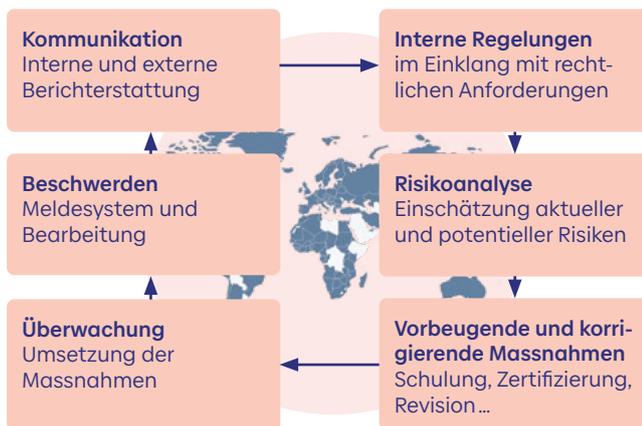
Diese Grundsatzerklärung verdeutlicht das grundsätzliche Engagement von Baloise für die Achtung der Menschenrechte, welche sich in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören unter anderem der Baloise Code of Conduct und der Baloise Vendor Code of Conduct.

Die Baloise Gruppe und ihre Mitarbeitenden handeln bei allem ihrem Tun im Rahmen der gesetzlichen und ethischen Vorgaben, die sich aus dem jeweils anwendbaren Recht und aus den Baloise internen Regelungen und Standards ergeben. Der Baloise Code of Conduct bildet die Grundlage für Compliance in der Baloise Gruppe, indem er für alle Mitarbeitenden den Mindeststandard für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten vorgibt. Darüber hinaus erwartet Baloise von ihren Lieferanten und allen relevanten Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette, dass sie sich zur Einhaltung der in dieser Erklärung festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte einführen.

Policy Achtung der Menschenrechte

Organisation und Prozess

Die Organisation und der Prozess zur Einhaltung der Menschenrechte bei Baloise folgt dem unten dargestellten Zyklus.



Daneben wird die Lieferkette einer Risikoanalyse unterzogen, die unter anderem das Land der Herstellung von Waren bzw. der Erbringung von Dienstleistungen, die Waren- bzw. Dienstleistungsgruppe und das Einkaufsvolumen berücksichtigt. Des Weiteren kann die Wichtigkeit des Produkts bzw. der Dienstleistung für die Wertschöpfung von Baloise beigezogen werden.

Michael Müller
CEO Baloise Gruppe

Repräsentant für die Menschenrechte

Der Konzern und die Strategischen Geschäftseinheiten der Baloise Gruppe benennen für die Einheiten in ihrem Verantwortungsbereich einen Repräsentanten für die Menschenrechte (Human Rights Representative). Soweit keine andere Funktion als Repräsentant für die Menschenrechte benannt ist, wird diese Rolle durch den verantwortlichen Compliance Officer wahrgenommen.

Sorgfaltspflicht beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen

Baloise hat einen Vendor Code of Conduct auf ihrer Website publiziert, welcher die grundlegenden Erwartungen an Lieferanten und deren Vertragsnehmer betreffend Compliance, Menschenrechte und Rechte bei der Arbeit, inkl. Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit festlegt.

